Preise für die Versorgung mit Wasser.

Versorgung mit Wasser

Preise: Stand 01.11.2026
Sondertarif

						Netto	Brutto[1]
Verbrauchspreis[2]					Euro/m³	2,22	2,38
Grundpreis	**Nennweite**		**Nennbelastung** (m³/h)				
Wohnungswasserzähler	DN	20	Qn	1,5	Euro/Monat	5,00	5,35
Hauswasserzähler	DN	25	Qn	2,5	Euro/Monat	10,00	10,70
	DN	32	Qn	6,0	Euro/Monat	10,00	10,70
	DN	40	Qn	10,0	Euro/Monat	13,00	13,91
Großwasserzähler	DN	50	Qn	15,0	Euro/Monat	16,00	17,12
Großwasserzähler	DN	50	Qn	15,0	Euro/Monat	27,00	28,89
(als Verbundzähler)	DN	80	Qn	40,0	Euro/Monat	32,00	34,24
	DN	100	Qn	60,0	Euro/Monat	37,00	39,59
	DN	150	Qn	150,0	Euro/Monat	47,00	50,29

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres mit der Jahresabrechnung. Zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellungen werden je zusätzlicher Rechnung mit netto 20,08 Euro bzw. brutto 23,90 Euro berechnet.

Rechnungen und Abschlagszahlungen werden jeweils zum festgelegten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch Beauftragte einziehen lassen, die Kosten hierfür pauschal wie folgt in Rechnung stellen:

1. Schriftliche oder telefonische Mahnung 1,00 €

2. Persönliche Vorsprache eines von den Stadtwerken beauftragten Mitarbeiters:
 - während der Geschäftszeiten 17,00 €
 - außerhalb der Geschäftszeiten 22,00 €

3. Sonstige Kosten:
 - Maschinell erstellter Kontoauszug kostenlos
 - Manuell erstellter Kontoauszug 10,00 €
 - Rücklastschrift gemäß Bankberechnung

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe einer Pauschale.

1) Inklusive der gesetzlichen im Lieferzeitraum gültigen Umsatzsteuer.

2) Im Verbrauchspreis ist die Wasserentnahmegebühr von derzeit 17 Cent/m³ (netto) enthalten.

Grundlage der Belieferung

Die Stadtwerke Osnabrück AG bieten Wasser zu den Bestimmungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung zu den obenstehenden Preisen an.

Zusammensetzung der Preise

Bei der Abrechnung für Wasser werden analog zum Stromentgelt neben den Arbeits- bzw. Mengenpreisen auch Grundpreise erhoben. Diese Grundpreise beinhalten die Kosten für die Bereitstellung unserer Leistung, Messung, Abrechnung und Inkasso. Der Wasserpreis beinhaltet darüber hinaus „fremde“ Komponenten, die unabhängig vom Versorgungsunternehmen anfallen. Es handelt sich hierbei um die Wasserentnahmegebühr, die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer.

Stadtwerke Osnabrück AG • Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück • kundenservice@swo.de • Telefon (0541) 2002-2002 • www.stadtwerke-osnabrueck.de
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Oberbürgermeisterin Katharina Pötter • Vorstand: Daniel Waschow (Vorsitzender), Dirk Eichholz
Sparkasse Osnabrück • IBAN: DE05 2655 0105 0000 0244 48 • BIC: NOLADE22XXX • Gläubiger-ID: DE58ZZZ00000022399 • Amtsgericht Osnabrück, HRB 1201